

Beginn: 20.30 Uhr

Ende 23:10 Uhr

# Protokoll

## über öffentliche **G e m e i n d e r a t s s i t z u n g** am **Mittwoch, den 17.08.2011** im **Gemeindeamt Holzgau, Sitzungsraum.**

**Anwesend:** BGM Blaas Günter, GR Christian Hammerle (Pkf), GR Kerber Markus, GR Reich Claudia, GR Lumpert Dietmar, GR Bader Günter, GR Moosbrugger Thomas, GR Huber Othmar, GR Strobl Hans Peter, GR Bacun Jürgen, GR Mag. Sprenger Erich

Zuhörer: Moll Rupert, Blaas Johann,

**Punkt 1** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Punkt 2** Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Grundparzellen 2579/3 und einer Teilfläche der Grundparzelle 2575/2 sowie einer Teilfläche der Grundparzelle 2573 im Bereich Hotel Post lt. Auflagebeschluss vom 30.12.2010

**Punkt 3** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Grundparzellen 2579/3 und einer Teilfläche der Grundparzelle 2575/2 sowie einer Teilfläche der Grundparzelle 2573 im Bereich Hotel Post

**Punkt 4** Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des „Allgemeinen“ und „Ergänzenden Bebauungsplanes“ zu den Grundparzellen 87, 88, 1428, 1432, 1433/1, 1433/2, 1433/3, 2509, 2510, 2512, 2513/2, 2514, 2515, 2570, 2571, 2574, 2575/1, 2575/2, 2576, 2673, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2698, 2776, 1429 (Teilfläche), .58, .59, .313, .356, .358, sowie Teilflächen der Grundparzellen 2511, 2573, 2697/2 (Wege) und 2370 (Gewässer) sowie Neuerlassung eines „Allgemeinen“ und „Ergänzenden Bebauungsplanes“ zu den Grundparzellen 2572 und 2579/3 im Bereich Höhenbach

**Punkt 5** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des „Allgemeinen“ und „Ergänzenden Bebauungsplanes“ zu den Grundparzellen 87, 88, 1428, 1432, 1433/1, 1433/2, 1433/3, 2509, 2510, 2512, 2513/2, 2514, 2515, 2570, 2571, 2574, 2575/1, 2575/2, 2576, 2673, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2698, 2776, 1429 (Teilfläche), .58, .59, .313, .356, .358, sowie Teilflächen der Grundparzellen 2511, 2573, 2697/2 (Wege) und 2370 (Gewässer) sowie Neuerlassung eines „Allgemeinen“ und „Ergänzenden Bebauungsplanes“ zu den Grundparzellen 2572 und 2579/3 im Bereich Höhenbach lt. Auflagebeschluss vom 30.12.2010

**Punkt 6** Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung einer Kindergartenhelferin / eines Kindergartenhelfers

- Punkt 7** Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Schließanlage für die Verwaltungsräumlichkeiten der Gemeinde Holzgau
- Punkt 8** Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Trassierungsarbeiten für den Begleitweg von der Dürnauer Brücke in Richtung Holzgau
- Punkt 9** Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Aussiedlerhof Reich Bernhard
- Punkt 10** Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Lecksuchgerätes
- Punkt 11** Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 15.03.2005, TGO Punkt 5, bezgl. Beantragung eines Agrarregulierungsverfahrens der „Hochalpe“
- Punkt 12** Anträge, Anfragen, Allfälliges

#### **zu Punkt 1**

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **zu Punkt 2**

Diesem TGO-Punkt liegen folgende Schreiben zugrunde:

- Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag vom 04.02.2011 zu den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes (fristgerecht eingelangt am 07.02.2011) sowie
- Stellungnahme des Raumplaners DI Peter Gladbach vom 17.08.2011

BGM Blaas verliest Punkt 1 bis 3 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag sowie die jeweils dazu abgegebene Stellungnahme des Raumplaners DI Peter Gladbach.

Der GR beschließt mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, Punkt 1 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag abzuweisen.

Der GR beschließt mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, Punkt 2 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag abzuweisen.

Der GR beschließt mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, Punkt 3 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag abzuweisen.

Die GR Partei „Dorfliste Holzgau“ sowie GR Günter Bader betrachten die eingelangte Stellungnahme von der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag in allen 3 Punkten als gerechtfertigt und stimmt deshalb einer Abweisung nicht zu.

#### **zu Punkt 3**

Der Gemeinderat fasst mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen den Endbeschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Grundparzellen 2579/3 und einer Teilfläche

der Grundparzelle 2575/2 sowie einer Teilfläche der Grundparzelle 2573 im Bereich Hotel Post, lt. vorliegendem Entwurf.

Die Gemeinderäte der „Dorfliste Holzgau“ sowie GR Bader Günter sprechen sich gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes, aufgrund des noch nicht verbauten Höhenbaches (sprich Wildbach Gefahrenzone ROT) aus.

#### **zu Punkt 4**

Diesem TGO-Punkt liegen folgende Schreiben zugrunde:

- Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag vom 04.02.2011 zu den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes (fristgerecht eingelangt am 07.02.2011) sowie
- Stellungnahme des Raumplaners DI Peter Gladbach vom 17.08.2011

BGM Blaas verliest Punkt 1 bis 8 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag sowie die jeweils dazu abgegebene Stellungnahme des Raumplaners DI Peter Gladbach.

Der GR beschließt mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, Punkt 1 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag abzuweisen.

Der GR beschließt mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, Punkt 2 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag abzuweisen.

Der GR beschließt mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, Punkt 3 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag abzuweisen.

Der GR beschließt mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, Punkt 4 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag abzuweisen.

Der GR beschließt mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, Punkt 5 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag abzuweisen.

Der GR beschließt mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, Punkt 6 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag abzuweisen.

Der GR beschließt mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, Punkt 7 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag abzuweisen.

Der GR beschließt mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, Punkt 8 der Stellungnahme der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag abzuweisen.

Die GR Partei „Dorfliste Holzgau“ sowie GR Günter Bader betrachten die eingelangte Stellungnahme von der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag als richtig und möchten diese in den Planentwürfen – sprich im „allgemeinen“ und „ergänzenden Bebauungsplan“ – eingearbeitet haben. Zu Punkt 7 der Stellungnahme von der AG Innerer Aufschlag → diese erscheint der GR Partei „Dorfliste Holzgau“, sowie GR Günter Bader ebenfalls als zutreffend und begründen dies damit, dass bisheriger Gemeindegrund nicht in Straßengrund umgewidmet werden soll.

## **zu Punkt 5**

Der Gemeinderat fasst mit 6 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen den Endbeschluss der Erlassung bzw. Änderung des „Allgemeinen“ und „Ergänzenden Bebauungsplanes“ zu den Grundparzellen 87, 88, 1428, 1432, 1433/1, 1433/2, 1433/3, 2509, 2510, 2512, 2513/2, 2514, 2515, 2570, 2571, 2574, 2575/1, 2575/2, 2576, 2673, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2698, 2776, 1429 (Teilfläche), .58, .59, .313, .356, .358, sowie Teilflächen der Grundparzellen 2511, 2573, 2697/2 (Wege) und 2370 (Gewässer) sowie Neuerlassung eines „Allgemeinen“ und „Ergänzenden Bebauungsplanes“ zu den Grundparzellen 2572 und 2579/3 im Bereich Höhenbach lt. Auflagebeschluss vom 30.12.2010.

GR „Dorfliste Holzgau“ und GR Bader Günter stimmen der Änderung nicht zu, da vorerst die nötigen Verbauungsmaßnahmen am Höhenbach (sprich aufgrund Wildbachgefahr ROT) durchzuführen sind (d.h., die Forderungen der AG I.A. sollen berücksichtigt werden)

GR Bader bringt vor, dass § 40 TGO nicht eingehalten wurde → er bezieht sich hierzu auf die Stellungnahme von Gemeindeplaner Dipl. Ing. Gladbach, welche am Dienstag den 16. August nicht zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auflag.

Diese wurde ausführlich, vor Beschlussfassung, von BGM Blaas den Gemeinderäten vorgetragen. Lt. BGM Blaas ist diese Stellungnahme am Sitzungstag den 17. August 2011 im Gemeindeamt eingelangt.

## **zu Punkt 6**

Bgm. Blaas berichtet über die Notwendigkeit der Einstellung einer/eines teilzeitbeschäftigten Kindergartenhelferin/-helfers im Kindergarten der Gemeinde Holzgau.

Der GR beschließt einstimmig, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für das Kindergartenjahr 2011/2012 (Beginn 06.09.2011, Ende 06.07.2012) eine/einen Kindergartenhelferin/-helfer im Beschäftigungsausmaß von mindestens 25 Wochenstunden, mit Entlohnung nach Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz Entlohnungsgruppe d1, anzustellen. Die Stellenausschreibung erfolgt per Gemeinderundschreiben, Aushang an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage.

## **zu Punkt 7**

Es liegen zwei Angebote für eine moderne, elektronische Schließanlage vor, welche das derzeitige veraltete Zylindersystem beim Zutritt zu den Verwaltungsräumen im Altbau des Gemeindemehrzweckgebäudes ersetzen soll: Fa. Koch Sicherheitstechnik (Eingangsdatum 11.03.2011) und Fa. Schmidt's Handelsgesellschaft mbH (Eingangsdatum 17.05.2011).

Der GR beschließt mit 10 dafür und 1 Stimme dagegen, den Auftrag für den Einbau der Schließanlage an die Firma Koch (Gesamtkosten € 8.701,20) zu vergeben.

GR Bader Günter spricht sich gegen die Anschaffung einer neuen Schließanlage für das Amtsgebäude aus und begründet dies mit den hohen Anschaffungskosten, sowie damit, dass sich seiner Meinung nach keine wertvollen Gegenstände im Amtsgebäude befinden und die Erneuerung der Eingangstüren oder diverser Fenster sinnvoller wäre.

BGM Blaas bringt vor, dass für diese Anschaffungskosten Bedarfszuweisungen vorgesehen sind.

### **zu Punkt 8**

BGM Blaas informiert den GR über die Angebote der Firmen Blaas GmbH/Steeg (datiert 14.10.2010) und Christian Köll/Kaisers (datiert 10.11.2010) für die Errichtung eines ca. 1,5 Meter breiten Fußweges von der Dürnauer Brücke in Richtung Holzgau.

Der GR beschließt einstimmig, den Auftrag für die Trassierungsarbeiten an die Firma Blaas zu vergeben.

### **zu Punkt 9**

Es hat sich herausgestellt, dass eine Solarbeleuchtung wie im GR-Beschluss vom 30.06.2010 TGO Punkt 9 vorgeschlagen, aufgrund des geringen Lichteinfall im Winter nicht geeignet ist.

Der GR beschließt mit 6 Stimmen dafür und mit 5 Stimmen dagegen („Dorfliste Holzgau und GR Bader Günter), die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um zwei Lampen (Ausführung wie im Bereich Dorfalm/Simmsbrücke) am Weg zwischen Bäckerei Knitel und Aussiedlerhof (Fam. Reich). Die entsprechenden Preise hierfür werden in der kommenden Sitzung dem GR vorgelegt.

Die „Dorfliste Holzgau“ und GR Bader Günter begründen ihre Gegenstimme damit, dass noch kein konkretes Angebot vorliegt.

### **zu Punkt 10**

BGM Blaas berichtet über die notwendige Anschaffung eines Schieberstangensuchgerätes für das örtliche Wasserleitungsnetz und legt dem GR ein diesbezügliches Angebot der Fa. Gallhuber vor.

Der GR beschließt einstimmig die Anschaffung eines Schieberstangensuchgerätes der Firma Elektro Gallhuber lt. Angebot vom 20.04.2011. Die genaue Type wird mit den Gemeindearbeitern abgesprochen.

### **zu Punkt 11**

BGM Blaas erläutert dem GR die Faktenlage betreffend die Interessentschaft Hochalpe und verweist auf ein diesbezügliches Schreiben der Gemeinde Bach (datiert mit 20.12.2010) an das Amt der Tiroler Landesregierung.

Der GR schließt sich mehrheitlich der Argumentation der Gemeinde Bach (Schreiben an das Amt der Tiroler Landesregierung vom 20.12.2010) an und beschließt mit 6 Stimmen dafür und mit 5 Stimmen dagegen, den Beschlusses des Gemeinderates vom 15.03.2005, TGO Punkt 5, bezgl. Beantragung eines Agrarregulierungsverfahrens der „Hochalpe“ aufzuheben.

*Die GR „Dorfliste Holzgau“ und GR Bader Günter begründen ihre Gegenstimmen wie folgt (Wortlaut wird dem Protokoll vorgelegt):*

*Bei der Hochalpe in der KG Steeg handelt es sich um eine Interessentschaftsalpe, die über mehr als 100 Jahre von Nutzungsberechtigten aus der Gemeinde Holzgau und aus Ortsteilen der Gemeinde Bach als Viehalpe und Gemeinschaftswald genutzt wurde. Der Gemeinderatsbeschluss vom 15/03/2005 ist für das angestrebte Agrar-Regulierungsverfahren zutreffend begründet. Den Gemeinden Holzgau und Bach entstehen für die Verfahrensabwicklung keine Kosten und es wird für alle Beteiligten Rechtssicherheit hergestellt. Im Sinne einer gerechten Behandlung aller Gemeindeglieder verlangen wir die weitere Bearbeitung des eingeleiteten Regulierungsverfahrens. Es dürfen hier weder*

*Gemeindebürger aus Holzgau, noch Nutzungsberechtigte aus Holzgau und Bach enteignet werden, weshalb einer Aufhebung des Beschlusses vom 15/03/2005 nicht zugestimmt wird und das Agrarverfahren weiter zu bearbeiten ist.*

**zu Punkt 12**

GR Bacun Jürgen erkundigt sich beim BGM bezgl. „Gföllberglift“ Beschneidung  
GR Bader bringt vor, dass zum Thema „Almerjur“ / bzw. dessen Anteilsberechtigte (45 % AG Innerer Aufschlag, 35% AG Äusserer Aufschlag und 20% Gemeinde) nach Gerichtsurteil abgeklärt werden soll.